

## Haushaltsrede 2022

Sehr geehrte Bergneustädterinnen und Bergneustädter,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
verehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

das erste Jahr unserer neuen Legislaturperiode ist wie im Rausch vergangen. Die Pandemie, von der wir uns erhofft haben, dass sie dieses Jahr etwas milder verläuft, strengt uns alle gesellschaftlich, finanziell und sozial weiter an. Trotz dieser historisch schwierigen Umstände sind wir als FWGB der Auffassung, dass unsere Kommune finanztechnisch gehobenen Hauptes durch das Jahr 2021 gehen konnte und auch einen zufriedenstellenden Haushalt für das Jahr 2022 präsentieren kann. Aufgrund der letzten Änderungen, u.a. durch die geringere Kreisumlage für die Oberbergischen Kommunen, die wir bereits in unserer letzten Haushaltsrede eingefordert hatten, planen wir ein positives Jahresergebnis für 2022 von ca. EUR 1.000.000 (vorher ca. EUR 225.000), wobei man für die Folgejahre vermerken muss, dass sich der Oberbergische Kreis diese Güte in noch höheren Umlagen für 2023 bis 2025 im wahrsten Sinne des Wortes „zurückholt“.

Ein Ergebnis von ca. EUR 1.000.000,00 auszuweisen und diesen Betrag auch tatsächlich in der Tasche zu haben, sind allerdings zwei Paar Schuhe. Der Politik ist es bewusst, dass dieser Betrag faktisch nicht als Mittel vorhanden ist, sondern den Kommunen eher als Bilanzverschönerung zur Anzeige eines ausgeglichenen Haushaltes dient. Trotz dieser Erkenntnis wurde seitens der CDU und UWG die Debatte eröffnet, die Grundsteuer B in Höhe von aktuell 959%-Punkten zu senken. Das Argument dafür lautet, „dass die Stadt Bergneustadt ca. EUR 1.000.000,00 Gewinn erbracht habe und den Steuerzahler nun entlasten könne“, was wie in obiger Hinsicht beschrieben nicht stimmt. Wenn wir für einen Moment auch nur annehmen, dass dem tatsächlich so wäre, sprich wir EUR 1.000.000,00 zur Verfügung hätten, verbliebe von dem „Ergebnis“ nur der Anteil von ca. EUR 360.000,00, mit dem wir den Grundsteuer-B-Zahler maximal entlasten könnten. Dies würde eine Reduzierung des Grundsteuer-B-Satzes von ca. 2 bis 4 EUR pro Monat pro Steuerzahler ausmachen. Diese Ersparnis soll nicht auf die leichte Schulter genommen werden, bringt aber eine große Gefahr mit sich, der wir uns alle bewusst sein sollten:

Auch wenn sich unsere Kommune vom Stärkungspakt des Landes NRW mit dem Haushaltsjahr 2022 gottseidank verabschiedet, sind wir stets gezwungen, einen ausgeglichenen Haushalt an das Tageslicht zu legen. Ansonsten bedeutet dies im schlimmsten Fall – sprich bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt – dass die Landesregierung über Inspektoren dieses Mal tatsächlich die Kontrolle und Hoheit über unsere gesamten Finanzen übernimmt, sodass wir morgen sogar den Grundsteuer-B-Satz von 959% vermissen würden! Dass diese Schlussfolgerung keine Utopie ist und die

Ergebnisprognose für die nächsten Jahre sogar auf der aktuellen Grundlage nicht besonders berauschend dasteht, wird unser Kämmerer sicherlich bestätigen. Wenn wir dann auch noch bedenken, dass wir eine historische Pandemie durchlaufen, dessen Ende nicht absehbar ist und zu einem solchen Zeitpunkt unsere wichtigste Einnahmequelle senken möchten, kann man dieses Vorhaben nicht mit einem verantwortungsvollen Handeln beschreiben. Hiervon raten wir dringend ab.

Die FWGB hat die Senkung der Grundsteuer B – genauso wie alle anderen Parteien im Rat – als oberste Priorität vermerkt. Auch wir bezahlen diese Steuer, dessen Höhe uns sehr stört. Jedoch muss die Senkung der größten Einnahmequelle der Stadt stetig, spürbar hoch und zum richtigen Zeitpunkt getätigt werden. Dies ist aktuell keineswegs der Fall, sodass wir für die Beibehaltung der Steuersätze Grundsteuer A (370%), Grundsteuer B (959%) und Gewerbesteuer (475%) plädieren.

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass unsere Kommune bereits von einigen Investitionen entweder absehen, diese verringern oder aber verschieben muss, um überhaupt die geplanten geringen Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025 – sprich einen ausgeglichenen Haushalt – gewährleisten zu können. Beispielsweise wurden die Planausgaben für großflächige Sanierungen an den Gemeindestraßen für die Jahre 2024 und 2025 schon heute reduziert, die Erneuerung der Pflasterflächen der Feuerwehr an der Talstraße im Jahr 2025 verschoben oder aber der Bau des Übergangsheims Silberg von 2022 auf 2025 vertagt. All diese notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zeigen auf, wie sehr wir mit unseren Finanzen stets zu kämpfen haben und dabei derartige Einschnitte bei wichtigen Vorhaben tätigen müssen.

Wie können wir denn überhaupt den Druck von der Grundsteuer B nehmen und dabei unsere Haushaltsplanung stets ungefährdet lassen? Wenn unsere Kommune seine unterschiedlichen Einnahmequellen nicht umgehend forciert, werden wir nicht drum herumkommen, die Grundsteuer B mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. Hierzu unterbreiten wir als FWGB folgende Vorschläge, die auf zwei Säulen basieren:

- 1.) Aufgrund einer Anfrage unsererseits bzgl. der städtischen Bestrebungen hinsichtlich der Akquise und Gewinnung von neuen Arbeitgebern fällt uns in der umfangreichen Antwort des Bürgermeisters auf, dass das aktuelle Ergebnis leider nicht in die richtige Richtung geht. Wir stellen fest, dass größtenteils nur Kontakte bzw. Bestrebungen zu Handwerksbetrieben bestehen, die einen Platz in unseren vorhandenen oder neu zu erstellenden, wertvollen Gewerbegebieten bekommen sollen. Die FWGB fordert die explizite Fokussierung auf Industrieunternehmen, die viel mehr Arbeitsplätze und Steuererträge mit sich bringen und den Bergneustädter „Industriestandort“ erneut aufblühen lassen könnten. Hier schlagen wir vor, den Stadtrat in diese Bestrebungen einzubinden, beispielsweise anhand einer

Arbeitsgruppe oder eines Ausschusses. Lasst uns alle dazu beitragen, dass der Kurs auf die Gewinnung von Industriebetrieben schneller eingeschlagen wird und somit höhere Einnahmen über die Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer B kreiert werden.

- 2.) Durch die Erhöhung der Grundflächen zur Errichtung von mehr Wohnräumen können höhere Grundsteuer-B-Erträge vereinnahmt werden. Dadurch kann eine Umverteilung der Last auf mehrere Schultern bewirkt und die Steuerzahlung eines jeden Steuerzahlers reduziert werden. Die Erstellung eines Baulückenverzeichnisses durch das Katasteramt wäre der schnellste Weg, um bereits bestehendes Baugrundstück in Wohnräume umwandeln zu können. Auch in dem Bereich sind wir zu langsam bzw. gar nicht unterwegs, sodass wir wertvolle Potentiale hinsichtlich der Einnahmensteigerung ungenutzt lassen.

Innerhalb unserer letzten Haushaltsrede hatten wir auch einige Vorschläge zur Verbesserung unserer Finanzen und anderen Umständen unterbreitet, die leider bis dato keinen Einklang gefunden haben, weil sie nicht angegangen bzw. umgesetzt wurden. In Kürze möchten wir diese Punkte nochmals ausdrücklich hervorbringen:

- 1.) Die Haushaltspläne sind aufgrund Ihres Aufbaus und der vielen Tabellen sowie unendlichen Zahlenmaterialien sehr unübersichtlich. Sowohl zum vereinfachten Verständnis als auch zum Erfolgsmonitoring pochen wir nochmal darauf, ein Kennzahlensystem aufzubauen und unsere kurz- bis langfristigen Ziele anhand dieser Zahlen abzustecken. Darüber hinaus helfen mehr Grafiken, um ein Verständnis für Entwicklungen aufzubauen.
- 2.) Der Druck auf den Oberbergischen Kreis für geringere Kreisumlagen auch für die folgenden Jahre muss über die Bürgermeister der Kommunen aufgebaut und ernsthaft aufrechterhalten werden. Die Umlagen für ein Jahr zu verringern und die nächsten Jahre noch stärker zu belasten, führt bei uns zu Unverständnis. Nicht nur die Kommunen, sondern auch der Kreis hat dafür zu sorgen, dass es auf all seinen Ebenen spart und Eingriffe vornimmt, damit seine Kommunen entlastet werden. Wenn derartige Erhöhungen anstehen, kommen bei uns Zweifel auf, dass hier seitens des Kreises ordentlich gewirtschaftet wird.

- 3.) Der aktuell geschäftsführende Finanzminister Herr Olaf Scholz hatte Ende 2019 den Vorstoß getätigt, dass ca. 2.500 hochverschuldete Kommunen auf einem Schlag entschuldet werden sollten, damit diese eine realistische Hoffnung auf Verbesserung ihrer kommunalen Lage schöpfen können. Mit der sich bilden werdenden Ampelkoalition und Herrn Scholz an der Spitze der Regierung erhoffen wir uns, dass dieser Vorstoß zur Realität findet. Hierzu fordern wir insbesondere die an der Basis aktiven Politakteure der Koalitionsparteien auf, ihre Führungsriege an diesen Vorstoß zu erinnern und dafür zu sorgen, dass dieses Thema eine möglichst hohe Priorität auf Bundes- bzw. Landesebene gewinnt.

Trotz der aufgeführten hinkenden Punkte sind wir als FWGB stets motiviert und zuversichtlich, dass unsere Kommune finanztechnisch auf dem richtigen Pfad ist und unsere Stadt trotz einer solch historischen Pandemiesituation gesund wirtschaften kann und es auch tun wird. Einer der größten Hoffnungsfaktoren hierfür liegt darin, dass wir seit 2017 angefangen haben, positive Ergebnisse zu erwirtschaften und unser damals sogar „negatives Eigenkapital“ heute in ein positives Eigenkapital umwandeln konnten, auch wenn die Summe des aktuellen Eigenkapitals für eine Kommune wie Bergneustadt natürlich nicht ausreichend ist.

Lasst uns in den oben aufgeführten Punkten zusammenhalten und uns als Rat auf die Diversifikation der Einnahmequellen und Stärkung dieser konzentrieren. Lasst uns in der neuen Legislaturperiode natürlich auch weiterhin durchleuchten, welche Ausgabequellen stets reduziert, welche Investitionen vertagt oder gar gestrichen werden können. Lasst uns unsere Einnahmequellen schnellstmöglich so erhöhen, dass wir nicht mehr derart stark von der Grundsteuer B abhängig werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir dies gemeinsam schaffen können. Packen wir es nur gemeinsam und entschlossener an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Mehmet Pektas**  
Fraktionsvorsitzender